



Niederschrift

über die am Dienstag, den 15. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **46. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende:

Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter, Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: Heimleiter Joachim Wurzbauer, Architekt DI Franz Widmann, Bausachbearbeiter Walter Gößner und Finanzverwalterin Margit Schwaiger

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.55 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagsätze für das Wohn- und Pflegeheim ab dem 1.1.2016
3. Vorstellung des neuen Raumordnungskonzeptes durch den Planer Architekt DI Widmann
4. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Frau Doris Hoffmann über den Ankauf von öffentlichem Gut in Bichling
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG bezüglich unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln samt Zubehör und von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 4104/2 KG Westendorf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Lehrlingsförderung (Befreiung von der Kommunalsteuer)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages mit Tina Aschaber (Alpenrosensaal)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Vertrages mit der Sennereigenossenschaft Westendorf bezüglich der öffentlich genutzten Flächen
9. Beratung und Beschlussfassung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2016
10. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes
11. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
(Anstellung einer/s Verwaltungsbediensteten und einer Reinigungskraft im Kindergarten)

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, DI Franz Widmann sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Dazu wird das Wort vom Bürgermeister an Heimleiter Wurzhainer übergeben und berichtet dieser folgendes:

Es sind die ausgearbeiteten Vorschläge der Gebühren und Tagsätze an die Gemeinderäte per Mail vorab übermittelt worden.

Daraufhin werden die nachfolgend angeführten allgemeinen Betreuungs- und Mietkosten, welche gegenüber dem Jahr 2015 um den durchschnittlichen Verbraucherpreisindex aus dem Jahr 2014 mit 1,7% erhöht wurden, von Heimleiter Wurzhainer vorgetragen und erklärt.

Allgemeine Betreuungs- und Mietkosten im Wohn- und Pflegeheim ab dem Jahr 2016

Frühstück im Wohn- und Pflegeheim	€ 2,40
Mittagessen im Wohn- und Pflegeheim	€ 4,10
Abendessen im Wohn- und Pflegeheim	€ 3,20
Zuschlag für die Zustellung in die Wohnung	€ 1,20
Essen auf Rädern inkl. Transport	€ 5,70
Essen auf Rädern 1/2 Portion inkl. Transport	€ 4,70
Wäsche waschen und bügeln pro kg	€ 2,05
Das Betätigen des Notrufes von 7.00 – 19.00 Uhr pro min.	€ 0,71
Das Betätigen des Notrufes von 19.00 – 7.00 Uhr pro min.	€ 1,32
Reinigung der Wohnräume pro Stunde (Inkl. Reinigungsmittel und Putzmaterial)	€ 22,00

Tagesbetreuung 7.30- 17.00	€ 85,00
Tagesbetreuung Halbtags	€ 48,00
Saal Miete	€ 32,90
Saal Miete für Vereine pro Veranstaltung	€ 10,60
Tiefgaragenstellplatz pro Monat	
12 Monate	€ 42,00
bis 6 Monate	€ 47,00
bis 3 Monate	€ 62,00
Fernwärme f. Betr. Wohn. alle Preise inkl 20% Ust.	Kw/h wie Erdgas mit Zuschlag von € 0,01/Kw/h

Nach diesen Informationen beschließt der Gemeinderat einstimmig die angeführten allgemeinen Betreuungs- und Mietkosten ab dem Jahr 2016.

In der Folge werden die Tagsätze für das Jahr 2016 vom Heimleiter vorgetragen. Nach seinen Informationen sollte eine Erhöhung der Tagsätze um 3% gegenüber dem Jahr 2015 beschlossen werden. Diese Steigerung muss danach an das Land Tirol zur Genehmigung vorgelegt werden. Sollte die heute zu beschließende Steigerung vom Land Tirol nicht

bewilligt werden, muss in der Folge eine neuerliche Beschlussfassung mit dem vom Land Tirol vorgegebenen Tagsätzen erfolgen.

Bei einer Steigerung von 3% wären ab dem Jahr 2016 folgende Tagsätze vorgesehen:

Tagsätze 2016

	täglich netto	monatlich netto	monatlich brutto
Pflegestufe 0	€ 41,82	€ 1.254,54	
Pflegestufe 1	€ 54,38	€ 1.631,52	
Pflegestufe 2	€ 65,10	€ 1.952,88	
Pflegestufe 3	€ 85,59	€ 2.567,79	€ 2.824,57
Pflegestufe 4	€ 103,41	€ 3.102,36	€ 3.412,60
Pflegestufe 5	€ 120,92	€ 3.627,66	€ 3.990,43
Pflegestufe 6	€ 120,92	€ 3.627,66	€ 3.990,43
Pflegestufe 7	€ 120,92	€ 3.627,66	€ 3.990,43

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig die angeführten Tagsätze ab dem Jahr 2016.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass das neue Raumordnungskonzept bereits seit längerer Zeit in Bearbeitung ist. Heute erfolgt die Vorstellung des ausgearbeiteten Raumordnungskonzeptes, welches in der Folge ans Land Tirol zur Begutachtung übermittelt wird. In diesem Konzept sind bereits sämtliche Fachgutachten eingearbeitet worden.

Weiters wird vom Bürgermeister berichtet, dass nach Abschluss des Raumordnungskonzepts durch die Gemeinde Westendorf noch weitere Änderungswünsche von Gemeindebürgern eingebracht wurden. Diese wurden nicht mehr in diesem heute vorzustellenden Konzept eingearbeitet. Es können aber diese Begehren während der Auflagefrist behandelt und bei positiver Beurteilung in das neue Raumordnungskonzept eingearbeitet werden.

Nach diesen einleitenden Worten übergibt der Bürgermeister das Wort an Architekt DI Widmann.

Dieser erklärt anhand des an der Pinnwand angehefteten Plans das ausgearbeitete Raumordnungskonzept, welches an das Land zur Prüfung übermittelt wird.

Diesbezüglich erfolgen vom Gemeinderat einige Fragen, welche von DI Widmann beantwortet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Raumordnungskonzept zu und dieses sollte schnellstmöglich an das Land Tirol übermittelt werden.

Nach Abschluss der Vorstellung bedankt sich Bürgermeister Margreiter bei DI Widmann für seine Ausführungen.

Zu Punkt 4)

Frau Doris Hoffmann hat um einen Ankauf von öffentlichem Gut im Bereich Bichling „Schedererhof“ (gelb markierte Fläche laut Beilage) angesucht, so Bürgermeister Margreiter. Der diesbezügliche Plan für die besagte Fläche im Ausmaß von ca. 250 m² wurde dem Gemeinderat bereits ausgeteilt.

Sollte der Gemeinderat diesem Ankauf zustimmen, würde Frau Hoffmann der Aufnahme einer Fläche im Bereich „Schedererfeld“ für den Sozialen Wohnbau in der Größe von ca. 2.000 m² ins Raumordnungskonzept zustimmen.

Eine Vereinbarung, welche den Verkauf vom besagten öffentlichen Gut nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass zugleich die Zustimmung der Grundeigentümer für einen

Sozialen Wohnbau im Bereich Schedererfeld gegeben sein muss, würde abgeschlossen werden. Weiters müssen noch sämtliche rechtliche Angelegenheiten für den Verkauf des öffentlichen Gutes geklärt werden. Ebenfalls dürfen der Gemeinde Westendorf durch diesen Verkauf keine Kosten jedweder Art anfallen.

Ein Verkauf von öffentlichem Gut an die Nachbarn Fuchs und Bachler in Bichling haben im Jahr 2006 bzw. 2007 stattgefunden. Der damalige Verkaufspreis betrug € 80,- pro m². Wird dieser Verkaufspreis mit dem Verbraucherpreisindex hochgerechnet, wären dies nun € 96,80 pro m² Grundfläche.

Bei einem Verkauf dieses öffentlichen Gutes an Frau Hoffmann sollte geregelt sein, dass dieses Grundstück nicht als Bauplatz verwendet werden kann, zumal der Verkaufspreis mit € 96,80 sehr niedrig erscheint, so die Meinung von Gemeinderat Astner.

Dazu wird vom Bürgermeister berichtet, dass beim Verkauf an die Nachbarn Fuchs und Bachler keine Auflagen erfolgten und dieser Vorschlag deshalb gegenüber Frau Hoffmann nicht gerechtfertigt wäre.

Nach diesen Informationen kommt der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung zu dem Beschluss, dass der Verkauf von öffentlichem Gut an Frau Hoffmann zu den besagten Bedingungen erfolgen kann.

Zu Punkt 5)

Zu diesem Punkt wird vom Bürgermeister berichtet, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine unterirdische Verlegung eines Starkstromkabels zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Bereich des öffentlichen Gutes, Grundstücksnummern 4104/2, beabsichtigt. Diesbezüglich ist auch die Benützung und Erhaltung dieser Kabel miteinbezogen.

Dieses Vorhaben wird durch den Zubau „Hotel Post“ erforderlich.

Als Entschädigung bezahlt die TIWAG der Gemeinde einmalig € 325,50.

Der Gemeinde Westendorf fallen keine Kosten an. Sollte in Zukunft eine eventuelle Verlegung dieser Kabel infolge eines Bauvorhabens erfolgen müssen, übernimmt die TIWAG die hierfür anfallenden Kosten.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die besagten Baumaßnahmen laut obiger Beschreibung durchführen kann.

Zu Punkt 6)

Die Lehrlingsförderung (Befreiung der Kommunalsteuer) läuft mit Ende des Jahres 2015 aus, berichtet Bürgermeister Margreiter. Im Durchschnitt entfallen durch diese Wirtschaftsförderung der Gemeinde jährlich ca. € 12.200,-. Da dies aber sicherlich eine wichtige und sinnvolle Maßnahme ist, sollte eine neuerliche Verlängerung um weitere 3 Jahre erfolgen.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Verlängerung der Lehrlingsförderung (Befreiung der Kommunalsteuer) auf weitere 3 Jahre einverstanden.

Zu Punkt 7)

Zu diesem Punkt übergibt Bürgermeister Margreiter das Wort an Gemeinderat Oberhauser. Dieser berichtet, dass nach Verhandlungen mit Frau Aschaber folgende Änderung gegenüber dem derzeitigen Pachtvertrag erfolgen sollte:

- Der Pachtzins wird von derzeit jährlich netto € 500,- auf monatlich netto € 200,- ab dem 1.1.2016 festgelegt. Sämtliche übrigen Bestimmungen des derzeit gültigen Pachtvertrages würden unverändert aufrecht bleiben.

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin mit 14 Jastimmen bei 1 Neinstimme die 1-jährige Verlängerung des Pachtvertrages Alpenrosensaal zu den besagten Bedingungen.

Zu Punkt 8)

Mit Vertrag vom 17.2.1997 wurde der Gemeinde Westendorf um das Sennereigebäude ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt, berichtet Bürgermeister Margreiter. Zugleich wurde der Gemeinde Westendorf die Anmietung von 7 Kurzparkzonenparkplätzen im Bereich des Sennereigebäudes zugesagt.

Nun sollte eine neue Vereinbarung die Anmietung von weiteren Flächen um das Sennereigebäude, die Teilnutzung der Servitutsflächen als Parkplätze sowie als Parkbucht für Autobusse, regeln. In dieser Vereinbarung sind ebenfalls die seit dem Jahr 1997 angemieteten 7 Kurzparkzonenparkplätze miteinbezogen.

Für die ca. 480 m² müsste die Gemeinde Westendorf an die Sennereigenossenschaft Westendorf jährlich € 2,50 pro m² angemieteter Fläche bezahlen, somit insgesamt € 1.200,-. Dieser Betrag ist wertbeständig nach dem Verbraucherpreisindex.

In der Folge wird der Vereinbarungsentwurf dem Gemeinderat vom Bürgermeister erklärt.

Nach diesen Ausführungen kommt der Gemeinderat einstimmig zu dem Beschluss, dass die besagte Vereinbarung mit der Sennereigenossenschaft Westendorf abgeschlossen werden kann.

Zu Punkt 9)

Zu diesem Punkt berichtet Bürgermeister Margreiter, dass die ausgearbeiteten Vorschläge der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2016 dem Gemeinderat übermittelt wurden. Es wurden einige Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte um den Durchschnitt des Verbraucherpreisindex des Jahres 2014 von 1,7% erhöht, einige sind beibehalten worden. Die Wasserzählergebühren für 7, 10 und 20 m³ wurden um 7,5% erhöht, da ansonsten eine Kostendeckung der vorgeschriebenen Wartungen (Zähler müssen alle 5 Jahre getauscht werden) nicht gegeben wäre.

Es wären daher folgende Beträge vorgesehen:

Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2016

Abgabenart	derzeit	Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen	Erhöhung	Neuer Betrag
Grundsteuer A		500 % des Messbetrages	0,00%	
Grundsteuer B		500 % des Messbetrages	0,00%	
Kommunalsteuer		3% der Brutto Lohnsumme	0,00%	
Vergnügungssteuer		25% des Eintrittsgeldes, für Filmvorführungen 10% Pauschsteuer gem. §§ 13 - 19 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982	0,00%	
Hundesteuer	€ 56,10 € 120,00 € 45,00	je Hund/Jahr pro Haushalt für jeden weiteren Hund/Jahr pro Haushalt je Wachhund/Jahr oder je Hund/Jahr, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	1,70% 1,70% 0,00%	€ 57,05 € 122,04 € 45,00
Ausgleichsabgabe		Das 20fache des laut LGBl. Nr. 103/2001 festgesetzten Erschließungskostenfaktor	0,00%	
Erschließungsbeitrag		5% des Erschließungskostenfaktors laut LGBl. Nr. 103/2001	0,00%	
Entgelte				
Miete	€ 5,33 € 5,11 € 4,67	pro m² und mit Zentralheizung/Monat (inkl. 10% Ust) pro m² und teilbeheizt/Monat (inkl. 10% Ust) pro m² und ohne Heizung/Monat (inkl. 10% Ust)	1,70% 1,70% 1,70%	€ 5,42 € 5,20 € 4,75
Waldaufsichtsbeiträge	€ 7,25 € 5,69	je ha Wirtschaftswald/Jahr je ha Wirtschaftswald mit Schutzfunktion/Jahr	1,70% 1,70%	€ 7,37 € 5,79
Benützungsgebühr Turnhalle	€ 5,23 € 19,61 € 2,61 € 3,00 € 1,58 € 19,62 € 24,86 € 9,82 € 58,88	pro Tag Einheimische pro Tag Auswärtige 2 Stunden Einheimische 2 Stunden Auswärtige 2 Stunden Jugendliche Zehnerblock Einheimische Zehnerblock Auswärtige Zehnerblock Jugendliche Jahreskarte Einheimische	1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70%	€ 5,32 € 19,94 € 2,65 € 3,05 € 1,61 € 19,95 € 25,28 € 9,99 € 59,88
Miete Informatikraum Schule		10% der Kurskosten pro Teilnehmer, jedoch mind. € 70,- pro Veranstaltung (inkl. 20% Ust)	0,00%	
Leihgebühren Bücherei	€ 1,00 € 10,00 € 12,00	je Buch pro Woche Jahresbeitrag für Schüler und Studenten Jahresbeitrag für Erwachsene	0,00% 0,00% 0,00%	€ 1,00 € 10,00 € 12,00
Benützungsgeb. Zeltplatz	€ 130,56	täglich	1,70%	€ 132,78
Essen Krabbelstube	€ 2,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 2,00
Essen Kindergarten	€ 3,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 3,00
Essen Schule	€ 4,00	pro Mahlzeit (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 4,00
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	€ 5,00	pro angemeldeten Tag (inkl. 10% Ust)	0,00%	€ 5,00
Schulische Nachmittagsbetreuung	€ 25,00 € 35,00	monatlich, pro Kind bis 2 Tage in der Woche monatlich, pro Kind ab 3 Tage in der Woche	0,00% 0,00%	€ 25,00 € 35,00
Trauungsgebühr	€ 200,00	je standesamtliche Trauung für Auswärtige	0,00%	€ 200,00
Wasseranschlussgebühr	€ 3,60	pro m² umbauten Raum, für private Garagen die Hälfte (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m² umbauten Raum	1,70%	€ 3,66
Wassergebühr	€ 0,52	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestwassergebühr 70 m³ Wasserverbrauch	1,70%	€ 0,53
Zählergebühr	€ 9,71 € 11,86 € 21,58	3 od. 5 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.) 7 od. 10 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.) 20 m³ Wasserzähler/Jahr (inkl. 10% Ust.)	1,70% 7,50% 7,50%	€ 9,88 € 12,75 € 23,20
Kanalanschlussgebühr	€ 5,30	pro m² umbauten Raum (inkl. 10% Ust) Mindestanschlussgeb. 150 m² umbauten Raum	1,70%	€ 5,39
Kanalbenützungsgebühr	€ 1,89	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10% Ust) Mindestkanalgebühr 90 m³ Wasserverbrauch	1,70%	€ 1,92
Friedhofsgebühren	€ 164,91 € 197,90 € 208,90 € 274,87 € 274,87 € 12,10 € 80,00	Grabbenützungsgeb. Einzelgrab für 10 Jahre Grabbenützungsgeb. Familiengrab für 10 Jahre Grabbenützungsgeb. Urnenerdgrab (U 1-27) für 10 Jahre Grabbenützungsgeb. Urnenerdgrab (31-37) für 5 Jahre Grabbenützungsgeb. Urnennische für 5 Jahre Friedhofbetriebsgeb. jährlich Entfernen von verwelkten Blumen und Kränzen sowie einebnen des Grabhügels	1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70%	€ 167,71 € 201,26 € 212,45 € 279,54 € 279,54 € 12,31 € 81,36
Benützungsgebühr Leichenhalle	€ 60,48	je Aufbahrung Einheimische	1,70%	€ 61,51
Benützungsgebühr Leichenhalle	€ 60,48	je Aufbahrung Auswärtige täglich	1,70%	€ 61,51
Sezierraumbenützung Leichenhalle	€ 241,88	je Öffnung	1,70%	€ 245,99
Kühlraumbenützung Leichenhalle	€ 38,48	je Sarg täglich	1,70%	€ 39,13
Vereinsauto	€ 0,35	pro Kilometer (inkl. 20% Ust)	0,00%	€ 0,35
Müllgebühren	€ 9,00 € 12,00 € 0,356 € 0,285 € 2,98 € 2,38 € 5,95 € 4,76 € 0,165 € 0,132 € 0,065 € 0,052	Müllgrundgebühr pro Einheit/Jahr Biomüllgrundgebühr pro Haushalt/Betrieb/Jahr Restmüll pro Kilogramm Restmüll ermäßigt pro Kilogramm Müllsack 35 Liter ermäßigter Müllsack 35 Liter Müllsack 70 Liter ermäßigter Müllsack 70 Liter Biomüll pro Kilogramm Biomüll ermäßigt pro Kilogramm Biomüll pro Liter Biomüll ermäßigt pro Liter	1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70% 1,70%	€ 9,15 € 12,20 € 0,362 € 0,290 € 3,03 € 2,42 € 6,05 € 4,84 € 0,168 € 0,134 € 0,066 € 0,053

Sonstigen Entgelte ab dem Jahr 2016

	derzeit	Erhöhung	Neuer Betrag
Chronikbuch	€ 34,90	0,00%	€ 34,90
mit Ledereinband	€ 89,90	0,00%	€ 89,90
Westendorf-Buch	€ 34,90	0,00%	€ 34,90
Gästemeldebuch	€ 4,00	0,00%	€ 4,00
Ordner für Meldezettel	€ 6,00	0,00%	€ 6,00
Kehrbuch	€ 2,00	0,00%	€ 2,00
Hundemarke	€ 2,00	0,00%	€ 2,00
Kopien:			
A4 schwarz/weiß	€ 0,20	0,00%	€ 0,20
A3 schwarz/weiß	€ 0,30	0,00%	€ 0,30
A4 doppelseitig schwarz/weiß	€ 0,30	0,00%	€ 0,30
A3 doppelseitig schwarz/weiß	€ 0,40	0,00%	€ 0,40
A4 farbig	€ 0,70	0,00%	€ 0,70
A3 farbig	€ 1,00	0,00%	€ 1,00
A4 doppelseitig farbig	€ 1,10	0,00%	€ 1,10
A3 doppelseitig farbig	€ 1,50	0,00%	€ 1,50
Grundbuchsatz	€ 10,00	0,00%	€ 10,00

Vizebürgermeister Steixner ist der Meinung, dass beim Müll eine Mindestgebühr eingeführt werden soll, um die illegalen Müllablagerungen einzudämmen.
Der Überprüfungsausschuss wird sich dieser Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen annehmen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung die angeführten Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte ab dem Jahr 2016.

Zu Punkt 10)

Zu diesem Punkt wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass der Haushaltsvoranschlagsentwurf zeitgerecht erstellt und ordnungsgemäß vom 11.11.2015 bis zum 25.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden keine eingebracht.

Der Voranschlagsentwurf wird nach diesen Ausführungen von Kassenverwalterin Margit Schwaiger vorgetragen. Der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt, wobei der ordentliche Haushalt eine Summe von € 9.584.600,- und der außerordentlichen Haushalt € 2.500.000,- (Bau einer neuen Freizeitanlage) aufweist.

Daraufhin wird der Auszug vom Voranschlagsentwurf sowie die einmaligen Ausgaben für das Jahr 2016, welche sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern vorab übermittelt wurden, vorgetragen.

Anbei die Aufstellung der vorgesehenen einmaligen Ausgaben:

Einmalige Ausgaben VA 2016

HHStelle	AnsatzBez	PosBez	PLAN 2016
1 / 010000 - 042000 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung	27.000
1 / 010000 - 042002 / 0	Zentralamt	Amtsausstattung (Hardware, Ram-Erw.)	3.000
1 / 010000 - 070000 / 0	Zentralamt	Software und Lizenzen	800
1 / 022000 - 042001 / 0	Standesamt	Amtsausstattung	500
1 / 030000 - 728900 / 0	Bauamt	Raumordnungskonzept	35.000
1 / 030000 - 728902 / 0	Bauamt	Änderung ROK und FläWi	8.000
1 / 163000 - 020000 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Maschinen und maschinelle Anlagen	5.000
1 / 163000 - 043001 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Funkgeräte	1.500
1 / 163000 - 043005 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Computer	400
1 / 163000 - 043009 / 0	Freiwillige Feuerwehren	Feuerwehrbekleidung	10.000
1 / 164000 - 050001 / 0	Förderung Brandbekämpfung	Feuerhydranten	3.500
1 / 211000 - 020000 / 0	Volksschule	Maschinen und maschinelle Anlagen	500
1 / 211000 - 043000 / 0	Volksschule	Betriebsausstattung	3.000
1 / 211000 - 043003 / 0	Volksschule	Computer (Hardware)	2.000
1 / 211000 - 070000 / 0	Volksschule	Lizenzen	1.300
1 / 212000 - 043005 / 0	Neue Mittelschule	Computer Hauptschule	6.000
1 / 212000 - 043007 / 0	Neue Mittelschule	Betriebsausstattung	8.500
1 / 212000 - 070000 / 0	Neue Mittelschule	Lizenzen	800
1 / 240000 - 043000 / 0	Kindergarten	Betriebsausstattung	800
1 / 320200 - 043000 / 0	Musikschule	Betriebsausstattung	400
1 / 612000 - 002002 / 0	Gemeindestraßen	Grundablöse	20.000
1 / 612000 - 002003 / 0	Gemeindestraßen	Erweiterung Gehsteig	100.000
1 / 612000 - 002012 / 0	Gemeindestraßen	Leitschienen	5.000
1 / 612000 - 002018 / 0	Gemeindestraßen	Verbindung Wirnsbichl/Zima	96.000
1 / 612000 - 020000 / 0	Gemeindestraßen	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.000
1 / 612000 - 040000 / 0	Gemeindestraßen	Fahrzeuge	200.000
1 / 612000 - 611900 / 0	Gemeindestraßen	Neubau Lenderbrücke	150.000
1 / 612000 - 728900 / 0	Gemeindestraßen	Verkehrsplaner	40.000
1 / 640000 - 050000 / 0	Einr./Maßn. Der Straßenverkehrsordnung	Sonderanlagen	2.500
1 / 771000 - 050002 / 0	Maßnahmen zur Förderung des FV	Weihnachtsbeleuchtung	2.000
1 / 814000 - 040004 / 0	Straßenreinigung	Streugerät	27.800
1 / 816000 - 619900 / 0	Öffentliche Beleuchtung	Umstellung auf LED	10.000
1 / 817000 - 050000 / 0	Friedhöfe	Sonderanlagen	20.000
1 / 820000 - 020000 / 0	Wirtschaftshöfe	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.000
1 / 850000 - 050000 / 0	Betriebe der Wasserversorgung	Ankauf Trappbergquelle	50.000
1 / 851000 - 004010 / 0	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Trennkanal Mühlthal (Bereich Rotes Kreuz)	100.000
1 / 859400 - 043000 / 0	Altenheime	Betriebsausstattung	1.600
1 / 859400 - 043002 / 0	Altenheime	Computer, Software	700
1 / 859400 - 070000 / 0	Altenheime	Lizenzen	100
1 / 859410 - 043000 / 0	Pflegeheime	Betriebsausstattung	6.400
1 / 859410 - 043002 / 0	Pflegeheime	Computer, Software	2.700
1 / 859410 - 070000 / 0	Pflegeheime	Lizenzen	300
1 / 859420 - 050000 / 0	Sozialzentrum	Sonderanlagen	2.000
5 / 859000 - 010000 / 0	Freizeitanlage	Gebäude	2.500.000

3.457.100

Gemeinderat Schermer ist der Meinung, dass für die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft im Voranschlag € 10.000,- berücksichtigt werden sollen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Auf die Frage von Gemeinderat Schroll und Gemeinderat Lenk, ob kein finanzieller Zuschuss für die Bergbahnen Westendorf für den Bau des Speicherteiches im Voranschlag 2016 angeführt wurde, wird vom Bürgermeister berichtet, dass diese Zuwendung laut Geschäftsführer Kogler im Jahr 2016 nicht nötig ist.

Der Gemeinderat kommt daraufhin zu dem einstimmigen Beschluss, dass der erstellte Voranschlag samt der Aufnahme des genannten Änderungswunsches für das Jahr 2016 genehmigt wird. Gleichzeitig wird auch der mittelfristige Finanzplan einstimmig genehmigt.

Danach bedankt sich Bürgermeister Margreiter bei Kassenverwalterin Schwaiger für ihre Ausführungen.

Zu Punkt 11)

- a.) Bürgermeister Margreiter berichtet, dass die Wunderbar und das dazugehörige Table-Dance Lokal vor einiger Zeit neu übernommen wurden. Da diese Neuübernahme nur eine Art „Namensänderung“ (der neue Pächter war bereits in der vorherigen Gesellschaft tätig) bedeutete, war diese Übernahme vom Gemeindevorstand nicht gewünscht. Jetzt hat ein neuer Pächter aus Scheffau am Wilden Kaiser die Wunderbar samt Table Dance Lokal angemietet. Die Sperrstunde wird mit 04.00 Uhr festgesetzt. Dieses Vorgehen wurde mit der Polizei abgesprochen.

Zu Punkt 12)

- a.) Vizebürgermeister Steixner sagt, dass die ÖBB auf ein Angebot der Gemeinde bezüglich der Verwirklichung des Gewerbegebietes im Bereich des Bahnhofes Westendorf wartet. Dazu teilt Bürgermeister Margreiter mit, dass das derzeit gestellte Angebot der ÖBB nicht einmal für eine Diskussion im Gemeinderat herangezogen werden kann. Er hat die zuständige Person der ÖBB bereits informiert, dass dieses Thema erst nach der Wahl mit dem neuen Gemeinderat besprochen und dann die weitere Vorgehensweise bzw. ein Angebot unterbreitet wird.
- b.) Beim „alten Billaareal“ wären derzeit Parkplätze frei. Es sollte diesbezüglich die Gemeinde diese Parkplätze anmieten, so Vizebürgermeister Steixner. Bürgermeister Margreiter wird sich dieser Angelegenheit annehmen.
- c.) Gemeinderat Lenk ist der Meinung, dass die Vorgehensweise bezüglich Ahndungen der Falschparker in Westendorf nicht optimal gelöst ist. Auch, dass zu wenige Dauerparkplätze in Westendorf vorhanden sind, trägt zu diesem Problem bei. Es sollten daher umgehend weitere Flächen für Dauerparkplätze gefunden bzw. einige derzeitige Kurzparkzonenplätze in Dauerparkplätze umgewandelt werden.

- d.) Vizebürgermeister Steixner berichtet, dass er bei der Beiratssitzung der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichterges.m.b.H. anwesend war. In dieser Sitzung wurde über den geplanten Bau einer Wohnanlage und deren Wohnungsvergaben berichtet. Aus seiner Sicht müssen noch einige Punkte abgeklärt werden. Vor allem muss der Verkaufspreis der Wohnungen von der Gemeinde vorgegeben werden, um den bestmöglichen Erlös zu erreichen. Es sollte daher die Gemeinde die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 25. November 2015 beschlossene Änderung zum Flächenwidmungsplan und Erlassung des Bebauungsplanes aufgehoben werden.

Nach einiger Diskussion ist der Gemeinderat ebenfalls für eine Abklärung, da die Vergabe der Wohnungen bzw. der Verkaufspreis ein wesentlicher Bestandteil der Widmung waren.

Somit wurde ein Dringlichkeitsantrag gestellt, um eine Aufhebung des Beschlusses der letzten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung setzen zu können, welcher einstimmig angenommen wird.

In Bezug auf die Wohnungsvergabe, der Einbringung des „Überlings“, der Ausschüttung von Gutscheinen und eines eventuellen Stimmrechtes der Golfgesellschaft gab es eine intensive Diskussion im Gemeinderat.

Hernach wurde einstimmig die Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.11.2015, Punkt 13 und 14 einstimmig beschlossen.

Diesbezüglich müssen aber noch die rechtlichen Möglichkeiten eingeholt werden, um den Beschluss über die Änderung zum Flächenwidmungsplan und Erlassung des Bebauungsplanes nicht rechtswirksam werden zu lassen.

Zu Punkt 13)

Zu diesem Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschluss zu Punkt 13)

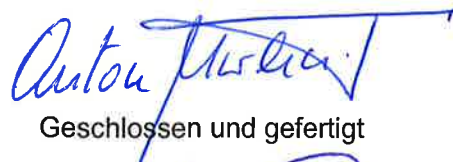
Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Sabine Erharter aus Westendorf als Reinigungskraft im Kindergarten mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden ab Jänner 2016 angestellt wird.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer

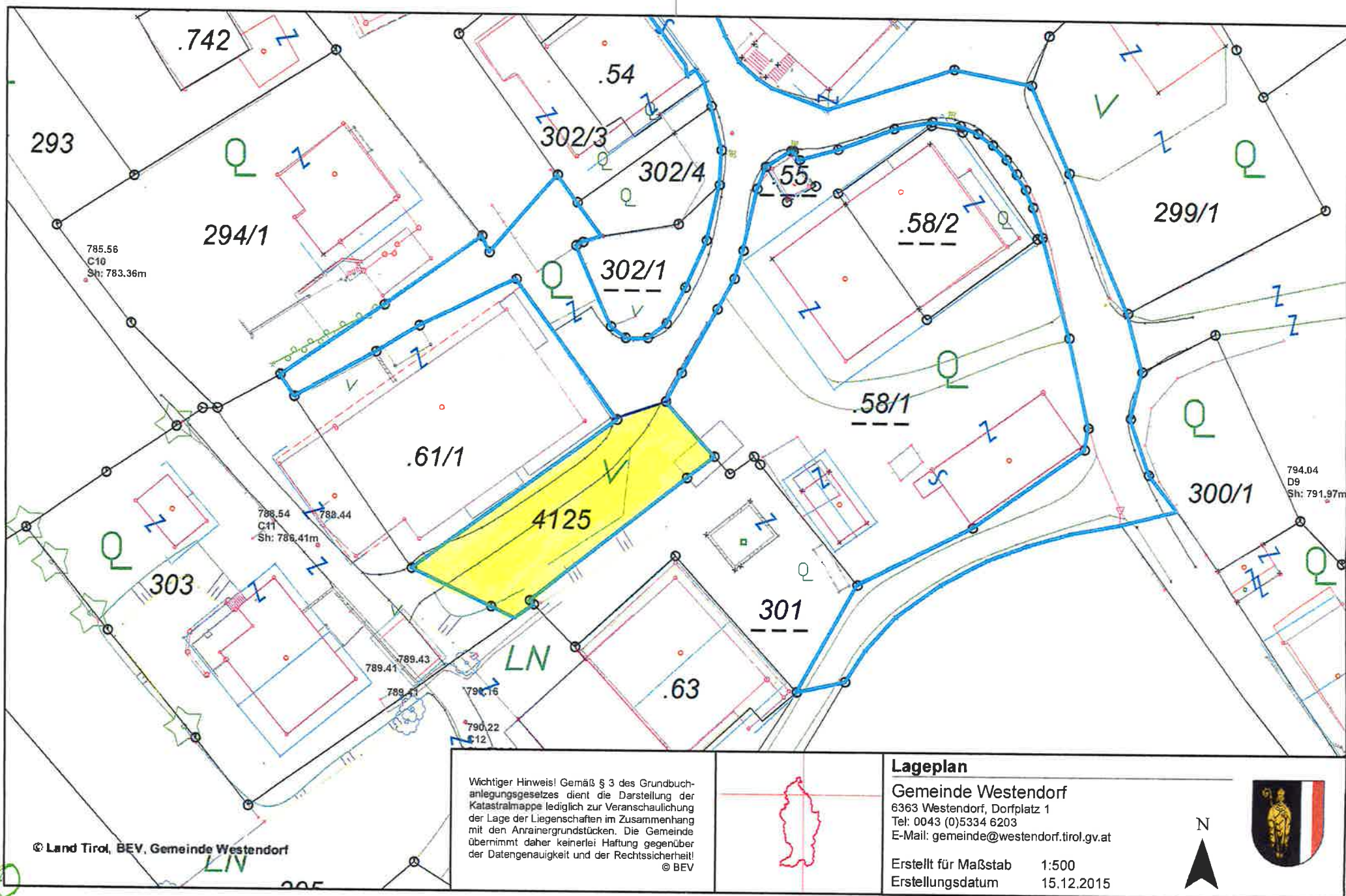


Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt





© Land Tirol, BEV, Gemeinde Westendorf

Wichtiger Hinweis! Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!
© BEV



Lageplan

Gemeinde Westendorf

6363 Westendorf, Dorfplatz 1

Tel: 0043 (0)5334 6203

E-Mail: gemeinde@westendorf.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab

1:500

Erstellungsdatum

15.12.2015

